

Kundensegmentierung

(Informationen zur Kundenklassifizierung nach FIDLEG)

1 Ziel und Zweck

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) unterteilt Kundinnen und Kunden von Finanzdienstleistern in Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden.

Je nach Kategorie unterscheidet sich das Schutzniveau für Anlegerinnen und Anleger beispielsweise in Bezug auf die Informationspflichten, das Erfordernis von Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie die Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

Die Segmentierung beruht insbesondere auf der Erfahrung und Finanzexpertise einer Person. Die Unternehmensgrösse und das Vorhandensein einer professionellen Tresorerie sind weitere Kriterien.

Natürliche Personen sowie kleine und mittelgrosse Unternehmen werden grundsätzlich von der BLKB als Privatkunden klassifiziert und profitieren damit vom höchstmöglichen Schutzniveau für Anlegerinnen und Anleger.

Grosse Unternehmen und Pensionskassen werden grundsätzlich als professionelle Kunden mit einem geringeren Schutzniveau als für Privatkunden klassifiziert.

2 FIDLEG Segmente

2.1 Privatkunden

Als Privatkunden gelten grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden, die nicht professionelle oder institutionelle Kunden klassifiziert sind.

Es gelten umfassende Kundenschutzbestimmungen, insbesondere Informations- und Verhaltenspflichten bei der Anlageberatung und Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die Auswahl der verfügbaren Finanzinstrumente beschränkt sich im Allgemeinen auf Produkte, die für Privatkunden vorgesehen sind.

2.2 Professionelle Kunden

Als professionelle Kunden gelten Vorsorgeeinrichtungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen mit professioneller Tresorerie sowie grosse Unternehmen. Unter gewissen Voraussetzungen können für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen ebenfalls als professionelle Kunden klassifiziert werden.

Professionelle Kunden werden als sachkundige Anlegerinnen und Anleger angesehen und behandelt, die wegen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Fähigkeit, finanzielle Risiken einschätzen und Verluste tragen zu können, eines weniger weitreichenden Kundenschutzniveaus bedürfen.

Professionelle Kunden können dabei auf ein breiteres Anlageuniversum zurückgreifen. Dieses beinhaltet auch Finanzprodukte, die lediglich an professionelle Kunden gerichtet bzw. nicht für Privatkunden vorgesehen sind.

2.2 Institutionelle Kunden

Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Zentralbanken gelten als institutionelle Kunden. Sind gewisse Bedingungen erfüllt, können beispielsweise auch Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen mit professioneller Tresorerie als institutionelle Kunden klassifiziert werden.

Die diesem Segment zugeteilten Kundinnen und Kunden bedürfen aufgrund ihrer Ausprägungen und Bedürfnisse des am wenigsten weitreichenden Kundenschutzes.

3 Wechsel des Kundensegments

3.1 Opting-out

a) Vermögende Privatkundinnen und -kunden können gegenüber der BLKB schriftlich erklären, als professionelle Kunden gelten zu wollen, wenn sie mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- verfügen aufgrund ihrer persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und verfügen ausserdem über ein Vermögen von mindestens CHF 500'000 oder
- verfügen über ein Vermögen von mindestens CHF 2'000'000.

Direkte Anlagen in Immobilien und Sachwerte und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge stellen dabei keine anrechenbaren Vermögenswerte dar.

Handelt eine Kundin oder ein Kunde durch eine bevollmächtigte Person, und wird dies entsprechend vereinbart, kann dieser Kundin bzw. diesem Kunden für die Zwecke der Kundensegmentierung die Erfahrung und Finanzexpertise der bevollmächtigten Person angerechnet werden.

b) Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie, Unternehmen mit professioneller Tresorerie sowie schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften können erklären, als institutionelle Kunden gelten zu wollen.

3.2 Opting-in

a) Professionelle Kunden (die nicht institutionelle Kunden sind) können erklären, dass sie bezüglich ihrer Geschäftsbeziehung zur BLKB als Privatkunden mit einem höheren Schutzniveau gelten wollen.

b) Institutionelle Kunden können erklären, dass sie nur als professionelle Kunden mit einem höheren Schutzniveau gelten wollen.

Wenn Sie als Kundin oder Kunde von einem höheren Schutzniveau für Anlegerinnen und Anleger profitieren wollen (Opting-in), oder Sie die notwendigen Voraussetzungen für ein Opting-out erfüllen, können Sie einen Antrag für einen Wechsel Ihrer Klassifizierung stellen. Kundinnen und Kunden, welche reklassifiziert werden möchten, müssen dazu das Formular «Kundensegmentierung – Opting-out und Opting-in gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)» einreichen. Wenden Sie sich dafür an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Die BLKB wird den gewünschten Wechsel in ein anderes Kundensegment abklären. Hierzu benötigt sie gegebenenfalls weitere von Ihnen vorzulegende Informationen.